

Anlage 4 zur GA 5/12 Kommunale Eingliederungsleistungen gemäß § 16a SGB II

HINWEISE

- Die Kosten der monatlichen Betreuung dürfen einen Rahmen von 500€ nicht überschreiten.
- *Die entstandenen Kosten müssen durch eine detaillierte und nachvollziehbare Auflistung der erbrachten Leistung nachgewiesen werden.*
- Die Feststellung der Erforderlichkeit einer Betreuung sollte im Hinblick auf eine zumindest mittelfristige Integration erfolgen.
- Ist eine solche Integration überhaupt nicht absehbar, sollte ein Gutachten bezüglich der allgemeinen Erwerbsfähigkeit des Kunden angestrebt werden.
- Nach dem Förderzeitraum ist zwingend ein Abschlussbericht vorzulegen, der unter Umständen auch eine Prognose enthält.
- Sollte es sich um einen Verlängerungsantrag handeln, beachten Sie bitte, dass nach einer Genehmigung der Verlängerung keine erneute Verlängerung erfolgen kann.
- Eine Kostenübernahmeerklärung für einen festgestellten Betreuungsbedarf kann nur dem Kunden gegenüber getroffen werden. Sollten Sie eine Erklärung Ihnen gegenüber erwarten, legen Sie bitte eine aussagekräftige Vollmacht des Kunden vor.